## Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020 Verkündet am 15. Oktober 2020 Nr.
--

## Änderung der Anlage 2 der Satzung des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer

Auf Grund des § 47 Absatz 1 Nummer 2, des § 49 Absatz 1 und des § 58 Absatz 1 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578), beschließt das Deichamt des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer folgende Änderung der Anlage 2 der Satzung des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer:

## Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung für die Wahl des Deichamtes des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer, Anlage 2 der Satzung vom 18. Juni 1996 (Brem.ABI. S. 413) in der Neufassung vom 17. August 2004 (Brem.ABI. S. 559, S. 627), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer vom 6. August 2018 (Brem.ABI S. 828), wird wie folgt geändert:

- 1. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
    - "(3) Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge stellt der Wahlausschuss in gleicher Sitzung die Reihenfolge der Wahlvorschläge für die amtliche Bekanntmachung durch das vom Wahlleiter zu ziehende Los fest."
  - b) In Absatz 4 werden nach dem Wort "Fassung" die Wörter "und Reihenfolge" eingefügt.
- 2. § 17 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Worte "unter fortlaufender Nummer" gestrichen und nach dem Wort "Angaben" die Wörter "in der vom Wahlausschuss festgestellten Reihenfolge" eingefügt. Absatz 2 wird gestrichen.
  - b) Die Absatzbezeichnung "(1)" wird gestrichen.
  - c) Absatz 2 wird aufgehoben.

3. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter "und unter der Nummer" gestrichen und nach dem Wort "Angaben" die Wörter "ausgenommen der Anschrift" eingefügt.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 7. September 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau